



Schwellbrunn, 7. April 2025

Medienmitteilung

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Schwellbrunn

Gemeinderat; Verlängerung Vertrag mit "Soziale Fachdienste Ost"

Der Gemeinderat beschloss an seiner letzten Sitzung, den Vertrag mit der Firma Soziale Fachdienste Ost AG (SFDO) zu verlängern. Die Firma ist mit der Führung der Sozialhilfe Schwellbrunn seit dem 1. Januar 2020 betraut. Mit der Verlängerung des Vertrags, wurde der Tarif teuerungsbedingt angepasst.

Baukommission Schulraumerweiterung; Arbeitsvergaben 8. Tranche

Der Gemeinderat konnte für den Erweiterungsbau der Schule weitere Arbeiten vergeben. Einbauschränke und Fenstersimse wurden zu einem Preis von CHF 67'788.90 an die Firma Danuser AG in Herisau vergeben. Die Arbeiten für die Garderoben konnten zu einem Preis von CHF 14'728.00 an die Firma Inauen Holzbau AG in Schönengrund vergeben werden. Weiter wurden zu einem Preis von CHF 3'712.00 die Bauendreinigungsarbeiten an die Firma Fortas AG in St. Gallen vergeben.

Ortsplanungskommission; Überbauungsplan "Sommertal West"

Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan "Sommertal West" zuhanden der Volksdiskussion verabschiedet. Die Volksdiskussion dauert vom 14. April 2025 bis 13. Mai 2025. Die Unterlagen sind während dieser Zeit öffentlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Zur Teilnahme an der Volksdiskussion ist jedermann eingeladen, das Formular kann online auf der Homepage der Gemeinde Schwellbrunn ausgefüllt werden. Die Volksdiskussion soll der Bevölkerung ermöglichen, in möglichst einfachem Rahmen ihre Meinung und Ansicht mitzuteilen, damit die Planung im Sinne der Bevölkerung erfolgen kann. Der Gemeinderat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Betriebskommission MZA; Anpassung Betriebsreglement MZA mit Gebührentarif

Basierend auf den Erfahrungen im laufenden Betrieb hat die Betriebskommission MZA dem Gemeinderat eine Ergänzung des Reglements zur Nutzung der Audioanlage beantragt. . So wird neu definiert, dass die Tonanlage nur durch instruierte Personen erfolgen darf und eine Manipulation, welche zu Störungen oder Ausfällen der Anlage führt, vollumfänglich dem Verantwortlichen der betreffenden Veranstaltung in Rechnung gestellt werden kann.

Gemeinderat Schwellbrunn